



Psychotherapie | Informationen März 2004 | 03

1



Aktuell für Sie:

LEBENSPARTNERSCHAFTSGESETZ UM VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN ERGÄNZENBerlin: (hib/BOB) Alle wesentlichen Bereiche sollen geregelt werden, die das am 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz nicht erfasst hat und die zum Abbau von Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren "zwingend erforderlich" sind. Dies sieht die Gesetzesentwurf (15/2477) der FDP-Fraktion vor. Er beabsichtigt unter anderem eine einheitliche Behördenzuständigkeit für die Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ferner sollen ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht und Regelungen im Sozialhilfe-, Einkommens- und Erbschaftssteuerrecht geschaffen werden. Die Liberalen begründen ihren Antrag damit, nur das - vom Bundesrat nicht zustimmungspflichtige - Lebenspartnerschaftsgesetz sei zu dem genannten Termin in Kraft getreten, das von der Länderkammer zustimmungsbedürftige Gesetz jedoch nicht. Die Beratungen seien seinerzeit im Vermittlungsausschuss ergebnislos verlaufen. Mittlerweile habe das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Gesetz als verfassungsgemäß anerkannt. Es gebe nach diesem Urteil rechtlich keinen Grund mehr, gleichgeschlechtlichen Paaren wesentliche Rechte, die Ehepartnern gewährt würden, zu versagen. So habe das BVerfG beispielsweise auf die Ungleichgewichtigkeit hingewiesen, die daraus entstehe, dass die neu geschaffenen Unterhaltslasten von Lebenspartnern bisher zu keiner Änderung des Einkommenssteuerrechts geführt hätten. Es habe ferner betont, dass die sozialhilferechtliche Schlechterstellung der Ehe gegenüber der Lebenspartnerschaft einen Verfassungsverstoß bedeuten könnte. Die FDP weist darauf hin, dass das Gesetz verschiedene Regelungen enthalte, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

BUNDESRAT: BETREUUNGSRECHT IM INTERESSE DER BETROFFENEN ÄNDERNBerlin: (hib/BOB) Der Bundesrat weist darauf hin, die Kosten der Länder für das Betreuungsverfahren seien überproportional zur Entwicklung der Betreuungsfälle "explosionsartig" gestiegen. Eine entsprechende Verbesserung der Situation der Betroffenen stehe dem nicht gegenüber. Aus diesem Grunde hat die Länderkammer

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts (15/2494) eingebracht. Auch der erhebliche Verfahrensaufwand für die Erstellung und Prüfung der Vergütungsabrechnungen der Berufsbetreuer verbräuche wertvolle personelle und finanzielle Ressourcen, ohne dass dies den betroffenen Menschen zugute komme. Betroffene und ihre Familien seien im hohen Maße dadurch beeinträchtigt, dass ein erhebliches bürokratisches Verfahren notwendig sei, um im Regelfall einen nahen Angehörigen zum Betreuer zu bestellen. Viele Betroffene setzten Betreuung nach wie vor mit Bevormundung gleich. Der Entwurf diene dazu, die aufgezeigten Missstände zu beseitigen. Dazu sei es notwendig, den bürokratischen Aufwand auf das Notwendige zu minimieren und das Vergütungsrecht zu reformieren. Im Wesentlichen sei daran gedacht, die Vorsorgevollmacht als private Regelung zu stärken und eine gesetzliche Vertretungsmacht, insbesondere für Ehegatten, einzuführen. Der Vorrang des freien Willens eines jeden Menschen als Ausdruck seiner Würde und seines Selbstbestimmungsrechts werde klargestellt und das Prinzip der Rehabilitation konkretisiert. Die Vergütung von Berufsbetreuern werde schließlich pauschaliert. Für Bund, Länder und die Kommunen fielen keine Kosten an. Vielmehr komme es zu einer Entlastung der Länder und der Kommunen. Der Bundesrat weist darauf hin, der vorliegende Gesetzentwurf diene einer Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Betreuungsrecht", die die 72. Justizministerkonferenz im Juni 2001 eingerichtet und die im Juni 2003 ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte. Die Bundesregierung erklärt, sie begrüße die Zielrichtung des Entwurfs, die vorhandenen Instrumente zur Betreuungsvermeidung zu stärken. Ebenso teile sie die Auffassung, die angestrebte Entbürokratisierung des Betreuungswesens in Angriff zu nehmen, bei der vor allem die Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendersatzes der Berufsbetreuer als ein geeignetes Mittel erscheine. Gegen einzelne Vorschläge des Entwurfes habe die Regierung jedoch "grundsätzliche Bedenken". Das betreffe die Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht für Ehegatten und Lebenspartner im Bereich der Vermögenssorge sowie die gerichtliche Genehmigung bei der zwangsweisen Zuführung zur ärztlichen Heilbehandlung. Bedenken bestünden auch insoweit, als der Entwurf vorsehe, die Einholung eines eigenen



Psychotherapie | Informationen März 2004 | 03

2

Gutachtens über die Betreuungsbedürftigkeit in das Ermessen des Vormundschaftsgerichts zu stellen und stattdessen in anderen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren erstellte Gutachten zu verwerfen.



Zitat des Monats:

Das Lassen ist das, wo man nichts tun muss und trotzdem ist es anstrengend. Unbekannt



Aktivitäten:

Paartraining: bitte im Büro anmelden
Selbsterfahrungstraining: für MitarbeiterInnen des Psychiatrischen Krankenhauses
Wahrendorff: 21./22.03.04



Zur Diskussion:

"Diese Medikamente sind die Hölle"

Unberechenbares Teufelszeug, das Kinder und Jugendliche zum Suizid treibt - oder wertvolle Hilfe bei der Behandlung von Depressionen. Die Meinungen über Risiken und Nutzen von Selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmern (SSRI) gerade bei Kindern und Jugendlichen klaffen weit auseinander. Dies zeigt sich erneut bei den Anhörungen der amerikanischen Behörde für Lebensmittel und Medikamente FDA, die über die Zukunft dieser neuen Klasse von Antidepressiva entscheiden soll.

Dabei geht es vor allem um die Frage, ob die zur Behandlung von Depressionen eingesetzten Medikamente das Suizidrisiko erhöhen und daher vor allem für minderjährige Patienten ungeeignet sind. Viele Eltern berichten, dass ihre Kinder nach Beginn der SSRI-Therapie äußerst erregt oder ängstlich wurden und sehr anfällig waren für plötzliche Impulse, oft mit tödlichem Ende.

"Den enormen Nutzen dieser Medikamente

berücksichtigen" "Sie haben heute die Verpflichtung zu verhindern, dass sich diese tragische Geschichte häufiger wiederholt", appelliert Mark Miller aus Kansas City an das Gremium. Millers 13-jähriger Sohn Matt hatte sich nach Einnahme einer Zolofit-Tablette in seinem Zimmer erhängt. "Ich bitte Sie, den enormen Nutzen dieser Medikamente zu berücksichtigen", betont dagegen Sherri Walton aus Arizona mit Blick auf ihre Tochter Jordan. Ihre Medikamente waren oft

die einzige Hilfe, auf die sie vertrauen konnte.

"Diese Medikamente sind die Hölle", meint wiederum Jay Baadsgaard: "Sehen Sie, was sie mit meinem Sohn gemacht haben." Baadsgaards Sohn Corey nahm vor vier Jahren im US-Staat Washington mit vorgehaltener Schusswaffe seine gesamte Schulklasse als Geisel und behauptete später, er habe zuvor Effexor genommen und dann einen Blackout erlitten. Im Gegensatz dazu halfen die Mittel zwei Söhnen von Suzanne Vogel-Scibilia: "Mich schaudert bei dem Gedanken an ihr Schicksal, wenn es diese Mittel nicht gegeben hätte."

Die britischen Gesundheitsbehörden schlugen Alarm

Begonnen hatte die Diskussion im vergangenen Jahr, als die britischen Gesundheitsbehörden Alarm schlugen. Zurückgehaltene Forschungsdaten, so die Briten, wiesen darauf hin, dass SSRI-Präparate das Suizidrisiko bei Kindern und Jugendlichen erhöhen könnten. Mit Ausnahme von Prozac erklärten die Behörden SSRI als für Jugendliche ungeeignet. Nun will die FDA mit Unterstützung der Columbia-Universität abschätzen, ob der Vorwurf zutrifft. Etwaige Maßnahmen sollen dann im Sommer vorgeschlagen werden. Bis dahin rät die Behörde allen Ärzten, beim Verschreiben der Antidepressiva an Minderjährige größte Vorsicht walten zu lassen. Kritiker der Präparate fordern dagegen, die Verpackungen der Medikamente mit Warnhinweisen zu bedrucken.

Geringe Toxizität Vor allem wegen ihrer geringen Toxizität galten SSRI als besonders vorteilhaft bei der ambulanten Behandlung suizidgefährdeter Patienten. Im Jahr 2002 wurden in den USA für minderjährige Patienten fast elf Millionen Rezepte für SSRI und andere neue Antidepressiva ausgestellt. Die FDA befürchtet nun, Warnhinweise könnten Patienten abschrecken und damit eine möglicherweise Erfolg versprechende Therapie verhindern. Der medizinische FDA-Berater Thomas Laughren klagt: "Ein Irrtum, egal in welche Richtung, hätte weit reichende Folgen." Auch die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hatte sich Ende vergangenen Jahres für eine kritische Neubewertung des Einsatzes von SSRI ausgesprochen. Patienten sollten im Aufklärungsgespräch über die potenzielle Gefahr dieser Präparate unterrichtet werden, verlangte die Kommission. Unabhängig von den möglichen Risiken dieser Medikamente betonte die Kommission jedoch, dass depressive Erwachsene und Ältere sich vor allem dann selbst töten, "wenn sie entweder kein Antidepressivum erhalten oder es nicht eingenommen haben". Lauran Neergaard

© Dipl.-Psych. Wolff Henschen 2004